

den Beweis dafür, dass blinde Flecken, die in jeder Art von Geschichtsschreibung zu finden sind, nur durch aus den Quellen erhobene Fakten erhellt werden können. Aber auch postkoloniale Theorien, die mit Recht neue Perspektiven für die Auseinandersetzung mit den fatalen Folgen der Kolonialisierung entwickeln, werden sich an der Erforschung der historischen Fakten und nicht an pauschalen »Vor-verurteilungen« auszurichten haben.

*Franz Weber*

MARKUS FRIEDRICH, JACOB SCHILLING (HRSG.): *Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie* (Cultures and Practices of Knowledge in History, Bd. 2). Berlin – Boston: De Gruyter Oldenbourg 2019. 446 S. 10 Abb. ISBN 978-3-11-057230-8. Geb. € 79,95.

Wie gingen Gelehrte der Frühen Neuzeit mit historischem Wissen um? Nutzten sie es für bestimmte Zwecke und stellten es in den Dienst der geistlichen und weltlichen Autoritäten? Oder galt ihre Beschäftigung eher der Sache des Wissens selbst? Diesen Fragen geht der vorliegende, von Markus Friedrich und Jacob Schilling herausgegebene Band »Praktiken frühneuzeitlicher Historiographie«, erschienen in der Reihe »Wissenskulturen und ihre Praktiken«, nach. Der Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die am 24. und 25. März 2017 im Warburghaus in Hamburg stattfand, und präsentiert die Beiträge von 13 Autorinnen und Autoren.

Die Herausgeber formulieren ihren praxeologischen Ansatz in einer prägnanten Einleitung, jedoch nicht ohne auf die Gefahren eines solchen wissenshistorischen Verfahrens hinzuweisen. Wie schon seit einiger Zeit üblich versucht man demnach, den Blick weg von der ideengeschichtlichen Rekonstruktion von Geschichtstheorien hin auf die »gelehrte Praxis« der Wissensproduktion selbst zu lenken. Es geht nicht um das »Endprodukt historiographischer Arbeit«, sondern um »den Vorgang seines Werdens« (1). Das Interesse gilt dabei der Vorstellung, dass auf diese Weise der Entstehungsprozess der (konstruierten) »wissenschaftlichen Tatsachen« nachverfolgt und hinsichtlich seiner historischen Bedingtheit besser verständlich wird. Es zeigt sich jedoch schnell, dass nicht nur die »Instrumente« der Werkstatt des Historikers, wie Papier, Schreibwerkzeug, ja sogar Scheren, Brillen, Siegelwachs oder technische Vorrichtungen wie Bücherräder oder Exzerptschränke eine Rolle spielen sollen (4). Keiner der Beiträge thematisiert diese Werkzeuge gelehrten Arbeitens. Vielmehr fokussieren die Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes einzelne Personen und Werke, die sie »in Gestalt von Mikro- und umfassend kontextualisierten Lokalstudien« erfassen (6).

Die versammelten Beiträgerinnen und Beiträger sind sämtlich ausgewiesene Experten auf ihrem Gebiet und auf ideale Weise für ein solches praxis- und mikrohistorisches Unternehmen geeignet. Auf die vergleichbaren Entstehungsbedingungen von historischen Großwerken gehen gleich mehrere Beiträge ein. Harald Bollbuck, Andreea Badea, Joëlle Weis, Karl H. Schwahn, Stephan Waldhoff und Nora Gädeke beschreiben die sozialen und politischen Entstehungsbedingungen von historischen Überblickswerken, Chroniken, Urkunden- und Dokumentensammlungen. Dabei geht es um die Netzwerke der Gelehrtenrepublik, die genutzt werden, um seltene Bücher und Manuskripte auszutauschen, die Rolle von Ämtern bei Hofe, der Kurie oder städtischer Magistrate, die den Zugang zu Archiven erleichtern und schließlich die Einordnung der Werkentstehung vor dem Hintergrund politischer und konfessioneller Konflikte. Auf einzelne Akteure, deren Karrieren als Historiographen und sozialer Positionierung in der Wissensgesellschaft der Frühen Neuzeit konzentrieren sich die Beiträge von Magnus Ulrich Ferber, Stefan Benz, Stefano Saracino und Thomas Wallnig. Bei den drei zuletzt genannten Autoren werden

zudem ausgewählte Quellenbeispiele, wie Adressbücher, Notizhefte und Rechnungsbücher, als »gelehrte Praktiken« untersucht. Auf die Funktion von Bildern und Skizzen als »epistemische Übersetzungsschritte« (367), die Augenzeugenschaft oder materielle Überreste zu Forschungsobjekten transformieren, weisen die Artikel von Ramon Voges und Lisa Regazzoni hin. Eine Sonderstellung nimmt der Beitrag von Karl Lohsträter ein, der sich dem Lehrformat des »Zeitungskollegs« zuwendet.

Die kenntnisreichen und hochspezialisierten Einzeluntersuchungen dieses Bandes vermitteln einen guten Eindruck davon, wie auch historisches Wissen »das Resultat mühsamer Entstehungs- und Produktionsprozesse« (M. Friedrich) war. Allerdings zeigen diese facettenreichen Blicke über die Schultern der Gelehrten auch die Limitationen des praxeologischen Ansatzes auf: Um einen Sinn für die »praktischen« Entstehungsbedingungen von Wissen zu erhalten, braucht es die Nähe zum materiellen Objekt, die das Buch oder der wissenschaftliche Aufsatz nicht immer bieten können. Auf die Grundfrage indes, wie es dazu kam, historisches Wissen zu präzisieren, besser erfassen und belegen zu können und schließlich in bestimmter Weise nutzbar zu machen, gibt der vorliegende Sammelband viele differenzierte Antworten. Damit gelingt es, die vormoderne Historiographie in ihrem eigenen Recht darzustellen und gleichzeitig die Entstehungsbedingungen von Praktiken, die bis heute prägend für die Geschichtswissenschaft sind, herauszuarbeiten.

*Benjamin Steiner*

HEINRICH DE WALL (HRSG.): Recht, Obrigkeit und Religion in der Frühen Neuzeit (Historische Forschungen, Bd. 118), Berlin: Duncker & Humblot 2019. 207 S. ISBN 978-3-428-15604-7. Kart. € 89,90.

Der Band dokumentiert eine Tagung der Johannes-Althusius-Gesellschaft, die 2016 in Wittenberg stattfand; entsprechend ist der Namensgeber in einer Reihe von Beiträgen prominent vertreten. Er steht aber durchaus nicht im absoluten Mittelpunkt, denn die Althusius-Gesellschaft fühlt sich der »Erforschung der Naturrechtslehren und Verfassungsgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts« insgesamt verpflichtet. Und dazu leistet der Band einen lesenswerten Beitrag. In seiner sehr knappen Einleitung wirft der Herausgeber vier Themenkreise auf, die im Band behandelt, denen aber die Einzelaufsätze nicht ausdrücklich zugeordnet werden: »1. Religion und Konstitutionalisierung, 2. die Bedeutung der Reformation für Rechts- und Staatslehren der Frühen Neuzeit, 3. Völkerrecht und 4. Recht, Gehorsam und Religion« (5). Tatsächlich spielen diese Themen im Band eine große Rolle, lassen sich aber nur schwer einzelnen Beiträgen zuschreiben.

Wenn man vom Allgemeinen zum Speziellen schreiten wollte, dürfte der grundlegendste Beitrag des Bandes derjenige von Mathias Schmoeckel sein, der seine in mehreren anderen Arbeiten und an anderem Material bereits ausgearbeitete These von einer konfessionell geprägten Rechtswissenschaft der frühen Neuzeit nun am Enteignungsrecht überzeugend aufzeigt. Tatsächlich werden Herangehensweisen identifiziert, die unmittelbare Berührung mit den Themen der anderen Beiträger(innen) haben: Während nämlich die Lutheraner vor allem Notstandstheorien aufriefen, um staatliche Enteignung zu begründen, argumentierten reformierte Juristen eher kontraktuell, während sich schließlich ihre katholischen Kollegen regelmäßig auf den Papst beriefen. Gerade bei den Katholiken allerdings identifiziert Schmoeckel auch die größte Heterogenität und bemerkenswerte nationale Unterschiede.

Lucia Bianchin und Michael Becker beschäftigen sich mit den völkerrechtlichen Dimensionen des Krieges in der frühen Neuzeit – letzterer eher im Allgemeinen, erstere